

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schwitzfässla GbR

für die Vermietung einer mobilen Fasssauna

§ 1. Allgemeines

1.1. Geltungsbereich

Für alle Vertragsabschlüsse bzw. die Geschäftsbeziehung von Kunden mit der Schwitzfässla GbR gelten die nachfolgenden AGB. Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Verbraucher. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

1.2. Vertragssprache,

Vertragssprache ist deutsch. Dies gilt auch für sämtliche weitere Dokumente und Konversation im Rahmen eines Vertragsverhältnisses mit uns.

1.3 Diese Bestimmungen gelten für die Vermietung einer mobilen Fasssauna. Über die Vermietung wird zwischen dem Vermieter, der Schwitzfässla GbR, Ringstraße 13, 96250 Ebensfeld, und dem Mieter ein Mietvertrag geschlossen. Dieser soll grundsätzlich schriftlich oder elektronisch geschlossen werden. Mündliche Verträge sind jedoch auch zulässig.

1.4 Der Mieter muss ein Mindestalter von 18 Jahren haben. Als Vertragspartner ist er während der Mietzeit für die Pflege und ordnungsgemäße Nutzung der Fasssauna verantwortlich. Er ist sich hierbei seiner Vorbildwirkung bewusst und erklärt sich bereit, dieser gerecht zu werden. Er trägt die Verantwortung für den sorgsam und vorausschauenden Umgang mit dem Mietobjekt, speziell auch im Hinblick auf die Vorbeugung und Vermeidung von Vandalismus. Hierzu muss er im Bedarfsfalle aktiv tätig werden.

1.5 Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Über die Verhaltensweisen wird der Mieter schriftlich mit der Übergabe der Mietbedingungen informiert. Der Vermieter hat für die Nutzung der Fasssauna und damit zusammenhängende Sachverhalte entsprechende „Saunaregeln“ und „Allgemeine Regelungen und Hinweise“ zusammengestellt. Diese gibt der Vermieter dem Mieter bekannt. Der Mieter erkennt diese explizit an. Diese Regelungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Version werden Bestandteil des Vertrages.

1.6 Der Mieter mietet die Fasssauna für einen festgelegten Zeitraum an. Die Abrechnung des Preises erfolgt nach der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Preisliste.

§ 2. Vertragsschluss

2.1 Die Angebote des Vermieters sind stets freibleibend und unverbindlich. Ihre Anfrage stellt noch keine bindende Vertragserklärung dar.

2.2. Bei einer Mietanfrage wird dem potentiellen Mieter ein unverbindliches und kostenloses Angebot übersandt. Dieses Angebot stellt ein Angebot im Sinne des § 145 BGB dar. Entspricht das Angebot den Vorstellungen des Kunden, so hat er dieses innerhalb von 2 Tagen schriftlich oder elektronisch anzunehmen. In Ausnahmefällen ist auch eine mündliche Annahme möglich. Diese ist gegenüber dem Vermieter zu erklären. Für die Annahme im Sinn des § 147 BGB ist zusätzlich die Überweisung des kompletten Mietpreises innerhalb von 5 Arbeitstagen auf das Konto Vermieters notwendig. Abweichungen hiervon sind nach vorheriger Absprache möglich. Nach der Annahme des Angebotes wird dem Mieter schriftlich oder elektronisch eine Buchungsbestätigung übersandt.

§ 3. Preisliste; Zahlung, Stornokosten

3.1 Preisliste:

Für eine Anmietung der Fassauna gelten die auf der Internetseite zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hinterlegten Preise.

In den genannten Preisen sind folgende Leistungen enthalten:

- Anfahrt/Abholung bis 15 km einfache Entfernung um den Firmensitz (Ringstraße 13, Unterbrunn, 96250 Ebensfeld) – Berechnung nach Google Maps
- Holz für mind. 4 Stunden Saunavergnügen
- 15-30 ml Saunaduftkonzentrat nach Wahl (2 Düfte zur Auswahl)
- Einweisung in Benutzung und Gebrauch
- Innen- und Außenbeleuchtung der Sauna
- Endreinigung und Desinfektion (die Sauna ist jedoch ohne Verschmutzungen, besenrein und mit entleertem Aschekasten zurück zu geben)

Abweichende Mietzeiten etc. sind im Rahmen einer Einzelvereinbarung möglich.

3.2. Zahlungsweise: Vorkasse; sie § 2.2

3.3. Der Mieter ist zur Zahlung des gesamten Mietpreises verpflichtet.

3.4. Eine Stornierung des Auftrages ist grundsätzlich zulässig. Dem Mieter werden jedoch folgende Stornierungsgebühren berechnet:

- Bis 14 Tage vor dem vereinbarten Auslieferungstermin 0 % des Auftragswertes
- 13 bis 7 Tage vor dem vereinbarten Auslieferungstermin 50 % des Auftragswertes
- 6 bis 2 Tage vor dem vereinbarten Auslieferungstermin 80 % des Auftragswertes
- weniger als 2 Tage vor dem vereinbarten Auslieferungstermin 100 % des Auftragswertes.

§ 4 Kautio

4.1 Der Mieter leistet dem Vermieter eine Kautio in Höhe von 200,00 €.

4.2 Die Kautionszahlung ist in bar bei Anlieferung der Fassauna zu entrichten. Die Kautionsrückzahlung erfolgt bei einer ordnungsgemäßen Rückgabe der Fassauna und soweit keine Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis an den Mieter bestehen (z.B. Schadenersatzansprüche oder Reparaturkosten).

4.3 Bei Mängeln bei der Übernahme ist der Vermieter bzw. sein Bevollmächtigter berechtigt die Kautionszahlung bis zur Klärung der offenen Forderungen einzubehalten.

§ 5 Lieferung, Gefahrenübergang, Geltung weiterer Regelungen, Haftung, Rückgabe

5.1 Die Lieferung erfolgt wie zwischen Mieter und Vermieter vereinbart. Die Fassauna wird dem Mieter in einem sauberen (desinfizierten) und funktionstüchtigen Zustand übergeben. Vor Übergabe erhält der Mieter eine Kurzeinweisung. Mit erfolgter Übernahme durch den Mieter gehen sämtliche Gefahren auf den Mieter über.

5.2 Der Mieter hat sich vor Mietantritt von der Richtigkeit der vom Vermieter angegebenen Anzahl von Gegenständen (Equipment – z.B. Saunakübel) sowie, die vollständigen und korrekten Eintragung, bezüglich eines Schadens an den gemieteten Objekten auf dem Übergabeprotokoll zu überzeugen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Übernahmeprotokoll den Zustand der Sauna, die Anzahl der Gegenstände.

5.3 Während der Mietzeit geht die Betriebsgefahr uneingeschränkt auf den Mieter über. Er haftet vereinbarungsgemäß für sämtliche Schäden an der Fassauna, welche nicht auf Verschleiß oder Material-, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind. Eingeschlossen hierbei sind ausdrücklich auch Schäden durch Dritte, wie evtl. Vandalismus.

5.4. Der Mieter ist nicht berechtigt, Dritten die Mietsache weiterzuvermieten, Rechte aus dem Vertrag abzutreten oder Rechte jedweder Art an der Mietsache einzuräumen.

5.5 Der Vermieter ist berechtigt, die beauftragte Leistung ganz oder teilweise von Dritten durchführen zu lassen.

5.6 Es gelten die dem Mieter zur Kenntnis gegebenen „Saunaregeln“ und „Allgemeine Hinweise und Regelungen“ in der jeweils gültigen Fassung. Der Mieter erkennt diese explizit an und haftet gegenüber dem Vermieter bei Missachtung derselben. Ebenso stellt der den Vermieter von sämtlichen Haftungen und Ansprüchen aus dem Mietverhältnis bzw. aus einer Missachtung der oben genannten Regelungen bzw. dieser AGB von/durch Dritte frei.

5.7 Nach Beendigung des Mietvertrages oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, jederzeit die Fassauna in Besitz zu nehmen.

§ 6 Haftungsregelungen

6.1 Der Vermieter haftet für Mängel und Schäden nur, wenn ihm diese bei Übergabe bekannt waren und protokolliert wurden. Er haftet ebenso für Schäden und Mängel, welche nachweislich vor der Übergabe bereits bestanden haben.

6.2 Die Schadensersatzhaftung des Vermieters bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie aus unerlaubter Handlung sind auf typischerweise entstehende und vorhersehbare Schäden begrenzt, sofern dem Vermieter nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Dasselbe gilt, wenn gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters handeln und einen Schaden verursachen.

6.3 Der Mieter haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen der Mietsache, welche bei der Übernahme nicht bekannt waren und protokolliert wurden, mit den Reparaturkosten. Der Mieter haftet hierbei auch Beschädigungen/Verunreinigungen etc. durch Dritte, welche während der Mietzeit entstehen. Bei Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache haftet der Mieter mit dem Wiederbeschaffungswert. Für die Zeit eines Ausfalls der Mietsache bei notwendiger Wiederbeschaffung oder Reparatur, Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter die dadurch bedingten Kosten und Umsatzausfälle in Rechnung zu stellen.

6.4 Der Mieter haftet ebenfalls für wissentliches Verschweigen von Mängeln oder Schäden, welche während der Mietzeit aufgetreten sind. Ausgeschlossen hiervon sind Schäden und Mängel, welche nachweislich auf Verschleiß, Material-, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.

6.5 Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Zur teilweisen Absicherung dieser Ansprüche hat der Mieter vor Übergabe beim Vermieter eine Kautions hinterlegen (siehe §4). Der Vermieter ist berechtigt die Übergabe der Fassauna bis zum Erhalt der Kautions zu verweigern.

6.6 Der Mieter verpflichtet sich die gemieteten Sachen pfleglich und in vorgeschriebener Weise zu benutzen. Er ist hierbei auch verantwortlich für Handlungen von Dritten, welche die Mietsache während der Mietdauer nutzen. Alle Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz verursacht wurden, gehen zu Lasten des Mieters i. H. der Reparaturkosten bzw. des Wiederbeschaffungswerts.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

7.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

7.2 Der Mieter ist damit einverstanden, dass ihn betreffende Daten, soweit sie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge erforderlich sind, vom Vermieter gespeichert werden.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt